



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Landwirtschaft und Weinbau  
Herrn Horst Gies, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/6962**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN  
Daniela Schmitt  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2202  
Telefax 06131 16-4438  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

4  
. Februar 2025

**Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 23. Januar 2025**

TOP 2 a) Ergebnisse der High Level Group Wein  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/6707

TOP 2 b) Spitzengespräch Weinbau und Empfehlungen High Level Group  
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/6793

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 23. Januar 2025 erhalten Sie zu vorgenannten Tagesordnungspunkten den beigefügten Sprechvermerk; der Vortrag erfolgte an einigen Stellen in freier Form.

Mit freundlichen Grüßen

  
Daniela Schmitt

## Sprechvermerk

### **Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 23. Januar 2025**

- TOP 2 a) Ergebnisse der High Level Group Wein  
Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 18/6707 -
- TOP 2 b) Spitzengespräch Weinbau und Empfehlungen High Level Group  
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 18/6793 -

Anrede,

im Rahmen der vierten und abschließenden Sitzung der sog. „High-Level Group on Wine Policy“ im Dezember des letzten Jahres wurden Empfehlungen und mögliche Maßnahmen zur Lösung der Krise im Weinsektor von den Mitgliedstaaten gebilligt und anschließend zentralen Interessengruppen zur Konsultation vorgelegt. Erfreulich und das will ich an dieser Stelle betonen ist, dass die High-Level Group die Bedeutung des Weinbaus für die Regionen und deren kulturelles Erbe hervorhebt und Maßnahmen zur Diskussion stellt, um diese Regionen zu unterstützen.

Der abschließende Bericht der High-Level Group steht nun der breiten Öffentlichkeit online zur Verfügung und enthält alle wesentlichen Ergebnisse, die in drei zentrale Kategorien unterteilt werden können:

- die Verwaltung des Produktionspotenzials,
- die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Sektors in einem sich wandelnden Markt und seine Anpassung an den Klimawandel sowie
- die Anpassung an Markttrends.

Viele dieser Ergebnisse decken sich mit bereits geplanten oder bereits eingeleiteten Maßnahmen meines Ministeriums und wurden von mir schon im Rahmen des Spitzengesprächs im Dezember benannt.

Anrede,

was sind die wichtigsten Maßnahmen und Empfehlungen?

Die High-Level Group betont zum einen die Notwendigkeit das strukturelle Überangebot im Weinsektor durch gezielte Maßnahmen zur

dauerhaften **Reduktion des Produktionspotentials** zu bewältigen. Ein zentrales Instrument zur nachhaltigen Verringerung des Produktionspotentials stellt dabei die Einführung dauerhafter Rodungsregelungen in spezifischen Regionen oder Marktsegmenten dar. Die Europäische Kommission wird von der High-Level Group aufgefordert zu prüfen, inwieweit Mittel der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Finanzierung solcher Rodungsmaßnahmen eingesetzt werden können. Dabei ist es unerlässlich soziale, wirtschaftliche und ökologische Kriterien bei der Förderfähigkeit und Priorisierung zu berücksichtigen, um eben auch unerwünschte Nebeneffekte zu minimieren.

In Rheinland-Pfalz wurde die Diskussion über die Einführung dauerhafter Rodungen bislang nicht abschließend geführt. Aus der Diskussionsrunde im Dezember geht jedoch hervor, dass die Branche eine vorübergehende Stilllegung von Rebflächen unter Beibehaltung der Pflanzrechte bevorzugt. Ziel einer jeden Rodungsmaßnahme muss es aber sein, die für Rheinland-Pfalz prägende Kulturlandschaft eben auch zusammenhängend zu erhalten.

Eine weitere wichtige Maßnahme betrifft die **Anpassung der Pflanzgenehmigungsregelungen**. Die High-Level Group will den Mitgliedstaaten erstmals freistellen, die Fläche für Neuanpflanzungsgenehmigungen auf regionaler Ebene auf 0 % zu reduzieren. Rheinland-Pfalz hat bereits letztes Jahr auf Ersuchen der Branche eine entsprechende Änderung der Landesverordnung zur Durchführung des Weinrechts initiiert, um den Markt zu entlasten. Was heißt das konkret?

Die Verteilung von Neupflanzungsrechten für die Jahre 2025 und 2026 von bislang 1,0 % auf 0,05 % der rheinland-pfälzischen Gesamtrebfläche reduziert. Für Rheinhessen bedeutet dies beispielsweise, dass anstelle der bisherigen maximalen 260 Hektar nur noch 13 Hektar für Neupflanzungen genehmigt werden können.

Darüber hinaus empfiehlt die High-Level Group, die **Frist zwischen der Rodung und dem Antrag auf Wiederbepflanzungsgenehmigung** vorübergehend auf bis zu fünf Jahre zu verlängern.

Langfristig soll die Gültigkeitsdauer von Wiederbepflanzungsgenehmigungen auf acht Jahre ausgeweitet werden.

In der Union wurde bereits der zulässige Zeitraum zwischen Rodung und Wiederbepflanzung von drei auf sechs Jahre verlängert. Diese Maßnahme wurde in nationales Recht umgesetzt. Zudem konnten Winzerinnen und Winzer nicht in Anspruch genommene Pflanzgenehmigungen ohne Sanktionen bis Ende des Jahres 2024 zurückgeben. In Rheinland-Pfalz konnten so Genehmigungen in Höhe von fast 19 Hektar zurückgegeben werden.

Anrede,

ein weiteres zentrales Handlungsfeld betrifft die **Verbesserung der Finanzverwaltung im Weinsektor**. Die High-Level Group empfiehlt, die Flexibilität bei der Verwaltung der Mittelzuweisungen innerhalb der sektoralen Programme zwischen den Haushaltsjahren zu erhöhen. Hierzu gehören flexiblere Vorschriften für Vorschusszahlungen sowie die Übertragbarkeit von Mitteln zwischen verschiedenen Interventionsarten.

Zudem wird eine Anpassung des rechtlichen Rahmens für Weinbauerzeugnisse an aktuelle Markttrends empfohlen. Ziel ist die Erleichterung der Vermarktung von Weinbauerzeugnissen, die besser auf neue Verbraucheranforderungen abgestimmt sind, wie insbesondere vollständig und teilweise entalkoholisierte Weine.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Empfehlung der High-Level Group, **Exporte und Absatzförderungsmaßnahmen zu fördern**, von meinem Ministerium seit geraumer Zeit ganz aktiv vorangetrieben wird. So war Rheinland-Pfalz im Rahmen unseres Außenwirtschaftsprogramms mit seinen Weinen letztes Jahr auf der Pro Wine in Tokio vertreten und wird dieses Jahr an der VINEXPO in Miami teilnehmen. Zudem stellt Rheinland-Pfalz im Jahr 2025 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung bzw. dem Deutschen Weininstitut eine Million Euro für die Gemeinschaftswerbung auf Drittlandsmärkten zur Verfügung, was vor allem rheinland-pfälzischen Weinwirtschaftsbetrieben zu Gute kommen wird.

Anrede,

die Europäische Kommission wird im Januar 2025 mit der Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen beginnen und einen Zeitplan für deren potenzielle Implementierung vorlegen. Änderungen im europäischen Weinrecht sind insbesondere für Rheinland-Pfalz als bedeutendstes weinbau-treibendes Bundesland von erheblicher Relevanz.

Wir werden dazu beitragen, dass nach der Bewertung der Mitgliedstaaten die Umsetzung der Maßnahmen auf nationaler Ebene zügig und entschlossen vorangetrieben wird.

Vielen Dank.